

Neuipere - Rundbrief des Rom e.V. Nr.23 (Juni 2008)

Köln, 27.Juni 2008

Themen dieser Ausgabe:

- 1. Sportliche SchülerInnen bei Amaro Kher**
- 2. Nachruf auf Titi Winterstein**
- 3. Šaban Bajramović gestorben**
- 4. Buchbesprechung**
- 5. Neue Literatur**
- 6. Internetfunde: Italien**
- 7. Anfänge der Seßhaftwerdung von Zigeunern im Rheinland**
- 8. Veranstaltungshinweise**

~0<~0<|>0~>0~

1. Sportliche SchülerInnen bei Amaro Kher

In den letzten Wochen des Schuljahres hatten die sportlichen Aktivitäten einen hohen Stellenwert bei Amaro Kher.

Nachdem die SchülerInnen vorher ausgiebig trainiert hatten, nahm am 03.06.08 eine gemischte Mannschaft aus beiden Klassen am Leichtathletik-Sportfest der Kölner Förderschulen teil. Dort konnte Amaro Kher den 2.Platz von allen sechs anwesenden Schulen erreichen. Stolz brachten die SchülerInnen den Pokal mit in die Schule!

Am 07.06.08 fuhr dann eine Gruppe 7-10 jähriger Schüler zur Kölner Kinder- und Jugendolympiade ins Stadion der Sporthochschule. Dort waren mehrere hundert Kinder aus ganz Köln vertreten. Mit Begeisterung und großem Einsatz nahmen die Kinder am olympischen Wettbewerb teil und konnten bei der Siegerehrung erleben, dass ihr Mitschüler Omar Derdžić mit der

Silbermedaille für die zweitbeste Leistung aller Jungen seines Alters auf der Siegetreppe stehen durfte.

Danach war noch Zeit, den Parcours des Erlebnisturnens und die großen Trampoline auszuprobieren. Überall waren die Schüler mit großem Geschick dabei und konnten feststellen, dass sie im sportlichen Bereich ohne Probleme mit allen anderen Kindern mithalten können.



◀ ▲ *Amaro Kher-Kinder beim Leichtathletik-Sportfest der Kölner Förderschulen* ▼



◀ *Bei der Kinder- und Jugendolympiade* ▶

(Text: Sibylle Haag, Fotos: Christoph Schulenkorf, beide Lehrer in Amaro Kher)





2. Nachruf auf Titi Winterstein

Am 30. Juli 2007 war im Alter von 53 Jahren war der Sinti-Musiker Zirolu Winterstein nach schwerer Krankheit gestorben. Am 13. Juni 2008 ist sein Cousine, der ebenfalls bekannte Musiker Titi Winterstein, der in Köln lebte, im Alter von auch nur 51 Jahren gleichfalls einer schweren Krankheit (Krebs) erlegen.

Den folgenden Nachruf hat Siegfried Maeker, der seit langen Jahren Sinti- und andere Musikgruppen managet über Titi Winterstein geschrieben.

In den später Abendstunden des 13. Juni 2008 starb der Geiger Titi Winterstein (geb. 25.10.1956) im Alter von 51 Jahren an den Folgen schwerer Krankheit im Klinikum Offenburg. Die Beisetzung findet am Dienstag, 17. Juni 2008 auf dem Friedhof der Gemeinde Legelshurst statt. Die Trauerfeier beginnt um 14:00 Uhr.

Titi Winterstein hinterläßt Frau und zwei Kinder, viele Angehörige seiner großen Familie und seines Volkes, die gemeinsam um ihn trauern. – Für alle Musikfreunde ist mit seinem Ableben eine schmerzliche Lücke entstanden. Denn er hat – in über 35 Jahren Bühnenpräsenz – das Genre der Musik deutscher Sinti mit geprägt und ist zu einem anerkannten Botschafter der Musik seines Volkes geworden.



Titi ist der Sproß einer Sinti-Familie, der schwerstes Leid während der Nazi-Zeit widerfahren ist. – Vater Tokeli überlebte zusammen mit seinem Bruder die Konzentrationslager Auschwitz und Buchenwald – als einzige einer zwölköpfigen Familie. Über fünfzig nächste Angehörige – Eltern, Geschwister, Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen – wurden Opfer der rassistischen Gewaltherrschaft. Bei der Befreiung ist Tokeli 18 Jahre alt.

Vor diesem Hintergrund wächst der junge Titi auf dem Gelände des Mainzer Fort Hartenberg heran. – Als der Vater ihm die ersten Griffe auf der Geige zeigt, ist Titi gerade acht Jahre alt. Schon im Oktober 1965 – kurz vor seinem neunten Geburtstag – steht Titi beim Abschlußfest der Zigeunerwallfahrt Illingen (Saarland) erstmals auf der Bühne. Vier Jahre später (1969) verblüfft er als 12-jähriger an gleicher Stelle durch gekonntes Nachspielen der Swingtitel auf Schnuckenack Reinhardts wenige Monate vorher erschienenen ersten LP (Musik deutscher Zigeuner 1) und stiehlt dem von ihm verehrten Meister damit ungewollt die Show.

Als ihn 1972 der Berliner Gitarrist Häns'che Weiss in sein neu gegründetes Quintett holt, ist Titi 15 Jahre alt. Mit seinem frischen, ungestümen Spiel auf der Violine begeistert er das Publikum, von der Presse wird er als "Wunderkind" gefeiert. Häns'che Weiss und Titi Winterstein sind als herausragende Solisten ein ideales Gespann, auf's beste getragen von den enorm swingenden Rhythmus-Gitarristen Holzmanno und Zirolu Winterstein sowie Hojok Merstein, der die soliden Grundlinien auf dem Kontrabaß zeichnet. – Hojok dem Senior der Band, kommt darüber hinaus die nicht immer einfache Aufgabe zu, die zu jedem Unfug aufgelegten, jungen Sinti-Musiker im Zaum zu halten. Autorität und Gelassenheit ausstrahlend, mit väterlicher Geduld und gelegentlich auch Strenge, ist Hojok ruhender Pol, wichtige Leitfigur und Korrektiv innerhalb des jungen Quintetts. – Fünf Langspielplatten in der Zeit von 1973 bis 1978 dokumentieren die intensive und erfolgreiche Arbeit dieser Formation. Einzige Besetzungs-änderung: 1976 kommt der brillante Lulu Reinhardt (Gitarre) als weiterer Solist für den sich zurückziehenden Holzmanno hinzu.

Die fünf Jahre mit dem Häns'che Weiss Quintett waren für das große Geigentalent, das keine Noten lesen konnte, zum Bersten angefüllt mit Erlebnissen und ausgedehnten Konzerttourneen.

Eine große Zahl von Festival-Verpflichtungen führten die Gruppe nicht nur in alle Winkel der BRD, sondern in fast alle Länder Westeuropas. Einen ganz besonderen Stellenwert für Titi hatten die gemeinsamen Konzerte (Düsseldorf, Berlin, München, Stuttgart, 1977). mit dem berühmten Geiger Stephane Grappelli, dem Weggefährten des genialen Django Reinhardt zu Zeiten des Hot Club de France. Stephane Grappelli, begleitet vom Diz Disley Trio und das Hän'sche Weiss Quintett bestreiten je einen Teil des Konzertes, um sich als Höhepunkt des Abends zu einer heißen Session zusammen zu tun, bei der das musikalische Frage-Antwort-Spiel der beiden Geigenvirtuosen vom Publikum begeistert gefeiert wird.

Für ihre fünfte LP "Fünf Jahre Musik deutscher Zigeuner" erhalten Hän'sche, Titi, Lulu, Zirolu und Hojok den Deutschen Schallplattenpreis 1978. Die Jury begründet ihre Entscheidung damit, daß diese unter den eingereichten traditionellen Platten diejenige sei, die "Tradition am wenigsten als Bewahrung, Reproduktion versteht, sondern die Tradition 'lebt', als vitaler Ausdruck ungebrochener Tradition von Zigeunermusik."

Kurz nach der Verleihung steigt Hän'sche Weiss – für alle Beteiligten überraschend – aus. Die verbleibenden vier Musiker beschließen, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen. So ist der Auftritt beim "Festival der Jugend" am 14.05.1978 vor 30 000 Besuchern in der Dortmunder Westfalenhalle gleichzeitig die Geburtsstunde der Band des erst 21-jährigen Titi. Der Bandname: Titi Winterstein Quintett, wenig später komplettiert durch den Pianisten Silvano Lagrene.

Noch im gleichen Jahr dreht Peter Gehrig den 45-Minuten-Dokumentarfilm "Saitenstraßen", ein Portrait der Musiker und ihrer Familien auf der Sommerreise (SDR, 1978). In Anlehnung an den Filmtitel erscheint wenig später die erste LP "Saitenstraßen" (1978), unter Mitwirkung des schwarzen Blues-Harp-Spielers Lee Reed. Im Auftrag des ZDF dreht Peter Gehrig auch den Streifen über das "Musikfest der Zigeuner" (Darmstadt, 1979), der u.a. Titi Winterstein und Lee Reed in einer Sequenz festhält.

Bimbam Merstein, die Schwester Hojoks, singt den Titelsong "I Raisa" der zweiten LP des Quintetts. Hojok ist bei dieser Produktion aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr dabei. Den Baß spielt der junge Musikstudent Thomas Fichter. Als "special guest" steuert der Akkordeonist Enzo Biordi den wunderschönen Valse Musette "Indifférence" bei. Von April bis November 1980 wirken die Musiker um Titi Winterstein bei "Die Vögel" von Aristophanes in einer Inszenierung von Hans-Günther Heyme am Schauspielhaus des Staatstheaters Stuttgart mit.

Bis zu den Aufnahmen für die dritte LP "Djinee Tu Kowa Ziro" (1985) vergehen fast fünf Jahre, die angefüllt sind mit Konzerten und Festivalauftritten im In- und Ausland, aber auch dem Engagement für die Sache der Sinti und Roma, der Beteiligung an der "Grünen Raupe" im Bundestagswahlkampf und der von der Friedensbewegung initiierten Menschenkette Stuttgart-Ulm. Der junge, großartige Akkordeonspieler Klaus Bruder gehört jetzt zum Quintett, ebenso wie Geisela Reinhardt (Solo-Gitarre), der jüngste Bruder Lulus. Und im Repertoire der Gruppe tauchen vermehrt Eigenkompositionen der Musiker auf.

Als Titi davon hört, daß mit Vanessa Merstein und Sorba Kwiatkowski Musiker aus Polen aufgetaucht sind, die den Liedschatz der osteuropäischen Roma sozusagen im Gepäck haben, bezieht er die beiden in seine vierte Plattenproduktion ein. Titel: "Live mit Vanessa & Sorba" (1987). Gemeinsame Live-Auftritte folgen, u.a. beim WDR-Folkfestival (Bonn, 1988).

"Armer Nanosh" heißt der kontrovers diskutierte NDR-Tatort-Krimi, der im Juli 1989 unter Mitwirkung des Titi Winterstein Quintetts im ARD-Programm über die bundesdeutschen Bildschirme flimmert. – Wenige Monate später fliegen Titi und Mannen zum "World Fest '89" nach Atlanta, Georgia, in die USA. Nach dieser Reise betritt Titi nie wieder ein Flugzeug - er leidet unter Flugangst.

Einer der Höhepunkte in der Laufbahn Titi Wintersteins ist die Begegnung mit Yehudi Menuhin, der den Sinto nach Brüssel zur Mitwirkung bei der Gala "All The World's Violins" (1993)

einlädt. Ein Mitschnitt dieser Veranstaltung – an der u.a. Yehudi Menuhin, Stephane Grapelli, Dr. L.Subramaniam und das Titi Winterstein Quintett mitwirken – erscheint als CD. Kurz darauf regt Yehudi Menuhin an, daß Titi in einen vom ZDF für den deutsch-französischen Kulturkanal ARTE produzierten Fernsehbeitrag zur Kultur der Juden und Zigeuner (1993) mit einbezogen wird.

In den Jahren danach folgen Titi Winterstein und seine Cousins Zirolu und Holzmanno Winterstein sowie der Bassist Banscheli Lehmann, Einladungen zu vielen renommierten Festivals in Frankreich, Italien, der Schweiz, Österreich, Ungarn und Tschechien. Sie spielen auf Schloss Bellvue, der Residenz des damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau. Günter Grass, der sich für die Roma und Sinti einsetzt, lädt Titi Winterstein mehrfach ein, zuletzt im Oktober 2007 zu einem Festakt in Göttingen aus Anlass des 80. Geburtstages des Nobelpreisträgers.

Trotz aller Erfolge ist Titi Winterstein stets der traditionellen Lebensweise seiner Familie treu geblieben. Sobald die Sonne im Frühjahr lockte, gab's kein Halten mehr. Die Wohnwagen wurde angespannt und es ging mit verwandten und befreundeten Sinti-Familien auf die Reise, meist bis in den Herbst hinein. Seine Familie, die Musik und die Reise waren ihm Lebensinhalt, den er zu keiner Zeit missen wollte. Zudem war er ein gläubiger Mensch.

Alle, die ihm nahe waren, trauern um Titi Winterstein – als Mensch und als wunderbaren Musiker, der seine Zuhörer mit seinem Geigenspiel verzaubern konnte und so vielen Menschen Freude bereitet hat. Ein großartiger Künstler ist von uns gegangen. Wir werden ihn in unseren Herzen bewahren.

(Siegfried Maeker, Langenburg, Tourneebüro)

Webhinweis:

<http://www.maeker-tours.de/artists/twe/tweset.htm>

<http://www.badische-zeitung.de/lokales/regioTicker/?m=98181>

<<>><<>><<>><<>>

3. Šaban Bajramović gestorben



Im Monat Juni ist noch eine weitere bekannte Persönlichkeit verstorben, der Sänger und Komponist Šaban Bajramović (16. April 1936 in Niš/ Südserbien, † 8. Juni 2008 Niš). 1964 hatte er seine erste Schallplatte aufgenommen, weitere über 20 Alben und etwa 50 Singles folgten. Begonnen hatte er seine Karriere in dem Gefängnis auf der Adriainsel Goli Otok, wo er während seiner fünfeinhalbjährigen Strafe wegen Desertion eine Gefängnismusikband gegründet und geleitet hatte. Er bezeichnete diese Zeit als seine „Lebens-Universität“. Zwei Jahrzehnte lang ist er mit seiner Band „Crna Mamba“ (Schwarze Mamba) um die Welt getourt. Šaban Bajramović hat außerdem in mehreren Filmen mitgewirkt. Anlässlich eines Besuches in Indien auf Einladung von Nehru und Indira Gandhi hatte man ihm den Titel

„König der Zigeuner-Weltmusik“ verliehen. Es gibt kaum einen Rom in Ex-Jugoslawien, der nicht von ihm gehört hat.

Das Foto von ihm stammt von seiner Webseite:

<http://www.sabanbajramovic.com>

Ein weiterer Webhinweis:

<http://www.myspace.com/sabanbajramovic>

(Redaktion)

<<>><<>><<>><<>>

4. Buchbesprechung

A. D'Arcangelis: Die Jenischen - verfolgt im NS-Staat 1934-1944

Andrew D'Arcangelis thematisiert in seiner Dissertation, einer „sozio-linguistischen und historischen Studie“, mit Jenischen einen Bevölkerungsteil, der bislang nur spärlich historiografische und soziolinguistische Aufmerksamkeit erfuhr.[1] Die Rede ist von jenen marginalisierten Gruppen, die seit dem späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit neben Betteljuden und „Zigeunern“ als migrierende Armut und „herrenloses Volk“ aus der Mehrheitsbevölkerung und seit der Industrialisierung als vagierende Sub- oder Lumpenproletarier beschrieben wurden. Im Ergebnis des zweifachen Zugangs sind zwei Arbeiten in einer entstanden: „Argots und Argotsprachen“ sowie „Die Verfolgung im NS-Staat“.

Im Sprachteil legt D'Arcangelis einen Literaturüberblick über eine Reihe von Sondersprachen vor, von russischen, US-amerikanischen oder mexikanischen „Gaunersprachen“ über das Shelta der irischen Pavee bis hin zum mitteleuropäischen Rotwelsch. Zum Hauptthema Rotwelsch kompiliert er Auszüge aus den bekannten Quellen vom Spätmittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts und referiert teilweise Quelleninhalte, die ganz überwiegend Friedrich Kluges Rotwelschdokumentation von 1901 entnommen sind.[2] Abgesehen von Robert Jüttes Untersuchung zum „Liber Vagatorum“ von 1988 [3] geht er auf die jüngere Sondersprachenforschung kaum ein.[4]

D'Arcangelis versucht, über die Tradierung von Wortbeständen zu einer jahrhundertealten Sprachträgergruppe zu kommen, die „ein sprachliches, genealogisches, historisches, soziales und/oder kulturelles Kontinuum“ (S.2) bilden würde. Im Fazit des NS-Teils sagt er es auch so: Es gebe „vom Spätmittelalter bis in das 20. Jahrhundert [...] eine gewisse generische Kontinuität unter den Rotwelsch-Sprechern“ (S.389). Die genetische Kontinuität umgeht er, sie schaut jedoch deutlich aus seinem „Kontinuum“ heraus. Auch wenn er das eher notleidende Wort vom „Volk“ im Sinne von „ethnos“ vermeidet, als welches jenische Interessenvertreter neuerdings Jenische gerne gesehen haben möchten, bewegt er sich im Kontext einer biologisch und sprachlich-kulturell konstruierten separaten Ethnizität, wenn er über die allgemeine Feststellung einer konstanten und hermetischen „Nichtsesshaftigkeit“ nicht hinausgeht, von einer jahrhundertelangen „Reproduktion der Nichtsesshaftigkeit und damit der Weitergabe des Sprachguts über familiäre Strukturen“ ausgeht (S.197) und von allem anderen absieht. So gelangt D'Arcangelis zu einer Minderheit gleich Roma und Sinti, über die er dann im zweiten Teil seiner Arbeit als über eine distinkte Opfergruppe verfügen kann.

Das genealogische Kontinuum familiärer Tradierung dürfte sich indessen kaum nachweisen lassen. Rotwelsch- bzw. Jenischsprecher bildeten keine historisch und soziokulturell einheitliche Sprechergruppe, sondern eine in sich differenzierte Population rechtlich, ökonomisch, sozial Ausgeschlossener mit Übergängen in die ortsfeste Mehrheitsbevölkerung. Kleinster gemeinsamer Nenner war die gesellschaftliche Deklassierung. „Jenisch“ ist ungeeignet zur „sozio-linguistischen“ Konstruktion einer jahrhundertealten Gruppe. Es ist keine Sprache im engeren Sinn. Es hat keine selbständige Grammatik, Syntax und Lautung, besteht aus einem eingeschränkten Sonderlexikon des Deutschen in zahlreichen lokalen Ausprägungen und mit mehr oder weniger fremdsprachlichen Entlehnungen.

Methodisch geht Andrew D'Arcangelis im historischen Teil ähnlich wie im Sprachteil vor. Er untersucht eine größere Zahl von rassehygienischen Schriften der Jahre 1934 bis 1944 zur „Zigeuner“- und „Asozialenbekämpfung“. Ob bzw. inwieweit der Fachdiskurs sich in einen Normierungsdiskurs fortsetzte und ob bzw. inwieweit dieser sich in tatsächlicher Normierung niederschlug, interessiert ihn nicht. Die Realgeschichte der Verfolgung schließlich spielt nur ganz am Rande eine Rolle.

Die abgehandelte Literatur ist keine Entdeckung. Es sei jedoch laut Autor bislang ein wesentlicher Gesichtspunkt unbeachtet geblieben: Aussagen zu Jenischen. Diese seien von der zeitgeschichtlichen Forschung „mit den Roma und Sinti verwechselt“ worden, nachdem sie im Nationalsozialismus wie diese als „Zigeuner“ qualifiziert worden seien (S. 203). „In der Tat befassen sich alle referierten Schriften mit nichtsesshaften Gruppen oder deren Nachkommen. Damals [im Nationalsozialismus, U.O.] subsumierte man sie unter dem Oberbegriff ‚Zigeuner‘“ (S.288). Sein erneuter Durchgang ergibt dann, dass „Jenische“ kein Thema waren – mit der einen gewichtigen Ausnahme des für die Kategorienbildung wie für die praktische Erfassung der „Zigeuner“ verantwortlichen Leiters der Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle, Robert Ritter. Dieser habe „den ‚Zigeuner‘“ in drei Hauptgruppen gegliedert: „stammechte Zigeuner“, „jenische Landfahrer“ und das „Mischlingsgeschlecht“ der „jenischen Zigeunermischlinge“ (S.295). D’Arcangelis folgt dem und spitzt zu. Die einzig relevanten Gruppen der „Nichtsesshaften“ seien „die Romanisprecher und die rotwelsch sprechenden deutschen Landfahrer“ (S.390). Alle „Mischlinge gehören vermutlich einer von diesen Sprachgruppen an.“ (S.295) Spätestens mit dem Gesetz vom 8. Dezember 1938 zur „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus“ sei von „rassischer Verfolgung aller, die als Zigeuner bestimmt“ worden seien, zu sprechen. Unter dem Rubrum „Zigeuner“ seien Jenische wie Juden, Roma und Sinti Hauptopfergruppen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gewesen. Sie hätten als „Maßstab“ für „Asozialität“ (S.389) gegolten. Sie seien sowohl „wegen ihrer Gruppenzugehörigkeit“ als auch individuell „auf Grund ihrer sozialen Lage“ verfolgt worden (S.372). Die Größenordnung lasse sich aber weder ermitteln noch schätzen. Da jedoch Ritters Forschungsstelle die Objekte ihrer Untersuchungen zu 90 Prozent als „Mischling“ einstufte, nach D’Arcangelis darunter zahlreiche „Jenischsprecher“, müsste deren Anteil an den Deportierten hoch gewesen sein.

Allerdings findet sich D’Arcangelis definatorischer Ausgangspunkt, der „Oberbegriff Zigeuner“ als Sammelkategorie für alle „Nichtsesshaften“, weder in der NS-Literatur noch in NS-Rechtsvorschriften. Ritters „jenische Zigeunermischlinge“ treten allein bei ihm und nur vereinzelt auf, „jenische Landfahrer“ sind insgesamt eine Seltenheit. Der Oberbegriff war der des „Asozialen“. „Zigeuner“ meinte mit ethnisch-rassischem Inhalt stets allein Roma und Sinti, während die als „deutschblütig“ gewerteten „Landfahrer“, also D’Arcangelis’ „Jenische“, als „nach Zigeunerart herumziehend“ beschrieben wurden und nachdrücklich aus der Kategorie „Zigeuner“ herausgenommen waren. Nichtsesshaftigkeit oder Sprache („Jenisch-„/Romanessprecher“) waren für die NS-Experten höchstens Hilfskriterien. D’Arcangelis’ Deutung der Ritterschen „Mischlinge“ als „vermutlich“ entweder Romanes- oder Jenischsprecher ist völlig aus der Luft gegriffen.

Die Anordnung Himmlers vom 8. Dezember 1938 (nicht ein „Gesetz“, sondern ein Runderlass) hatte ein letztes Mal zwischen den beiden Subgruppen der „Zigeuner“ – zwischen „rassereinen Zigeunern“ bzw. „Zigeunermischlingen“ – und „nach Zigeunerart Umherziehenden“ unterschieden. Sie beabsichtigte die „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse“ (nicht, wie von D’Arcangelis falsch zitiert, „aus dem Wesen der Rasse“). Bereits die Ausführungsbestimmungen vom 1. März 1939 bestimmten die dritte Gruppe offener und zugleich „rassisch“ klarer abgrenzend als „Nichtzigeuner“. D’Arcangelis übergeht diese Kategorie fast vollständig bzw. übersetzt sie freihändig einschränkend mit „Nichtsesshafte“ (S.311). Die „deutschblütigen“ „Nichtzigeuner“ (und als solche „geltende“ „vorwiegend deutschblütige Zigeunermischlinge“) waren nun ausgenommen aus den eskalierenden Ausschlussvorschriften und –maßnahmen. Ritters Forschungsstelle baute ein „Zigeunersippenarchiv“ auf. Erst nach dessen Abschluss – die Voraussetzung für die Vernichtungsdeportationen waren jetzt gegeben –, begann der Aufbau eines „Landfahrersippenarchivs“, der über Anfänge nicht hinaus kam.^[5]

Ritters zeitweise abweichende Position im Zigeunerdiskurs, seine Hervorhebung jenischer Landfahrer als ganz besonders „asozial“, hat zu einer entsprechenden Normierung nicht geführt. Das hat

auch D'Arcangelis in merkwürdigem Widerspruch zu seiner Gesamtlinie bemerkt: „Das Fehlen einer dritten Gruppe von Nichtsesshaften in späteren Gesetzgebungen ist fraglos ein Beleg dafür, dass es Ritter nicht gelungen ist, die Gesetzgeber davon zu überzeugen, dass die Jenischen eine relevante rassenhygienische Gruppe und Bedrohung darstellen“ (S.312). Mit eben der Folge, dass sie als Fallgruppe im Auschwitz-Erlass vom 16. Dezember 1942 bzw. in dessen Ausführungsbestimmungen vom 29. Januar 1943 und, soweit erkennbar, im „Hauptbuch“ des „Zigeunerlagers“ in Birkenau nicht vorkommen. D'Arcangelis lässt diese drei Quellen unerwähnt. Auch wenn eine gründliche Untersuchung bislang noch fehlt, ist anzunehmen, dass bis mindestens 1938 aus rassehygienischen Motiven neben anderen als „asozial“ Etikettierten auch Jenische bis hin zu Sterilisierung und KZ-Haft verfolgt wurden, und es dürfte Menschen gegeben haben, die entgegen ihrem jenischen Selbstverständnis als „Zigeunermischlinge“ nach Auschwitz deportiert wurden. Andrew D'Arcangelis bringt hierzu einzelne Hinweise. Den Nachweis, dass Jenische als Gruppe und „als Zigeuner“ der Vernichtung anheimfielen, erbringt seine Arbeit nicht. Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass dem nicht so war.[6] Auf die operpolitisch wichtige Differenz im Vergleich mit Roma und Sinti reagierten übrigens jenische Interessenvertreter im weiteren Zusammenhang der Mahnmaldiskussion, indem sie eine Fälschung des Auschwitz-Erlasses bzw. seiner Ausführungsbestimmungen auf ihre Website setzten. Dort sind in die Aufzählung der zu deportierenden Fallgruppen im nachhinein „Jenische“ eingefügt worden [7]

Anmerkungen:

- [1] Eine nachbearbeitete Netzversion steht unter: www.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2004/2247/ .
 [2] Kluge, Friedrich, Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und der verwandten Geheimsprachen, Straßburg 1901 (Nachdruck Berlin, New York 1987).
 [3] Jütte, Robert, Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit. Sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studien zum Liber Vagatorum, Köln, Weimar 1988.
 [4] Siehe z.B. die von Klaus Siewert (Münster) herausgegebene Zeitschrift „Sondersprachenforschung“ und die in ihrem Umfeld erschienenen Monografien.
 [5] Zimmermann, Michael, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996, S. 153, S. 436.
 [6] So auch: Seifert, Oliver, Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg. Die „Zigeunerpolitik“ von 1938 bis 1945 (= Tiroler Studien zu Geschichte und Politik, Bd. 6), Innsbruck, Wien, Bozen 2005.
 [7] www.jenischer-bund.org/153222/182001.html.

Eine frühere, leicht unterschiedliche Fassung dieser Rezension von Ulrich Opfermann ist am 15.05.2008 auf der Internetseite des Informations- und Kommunikationsnetzwerk H-Soz-u-Kult erschienen: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-2-109>.

(Ulrich Opfermann, Siegen, Historiker)

<<>><<>><<>><<>>

5. Neue Literatur

Calzi, Renata/ Corno, Patrizio (Text)/

Gianferro, Carlo (Fotos):

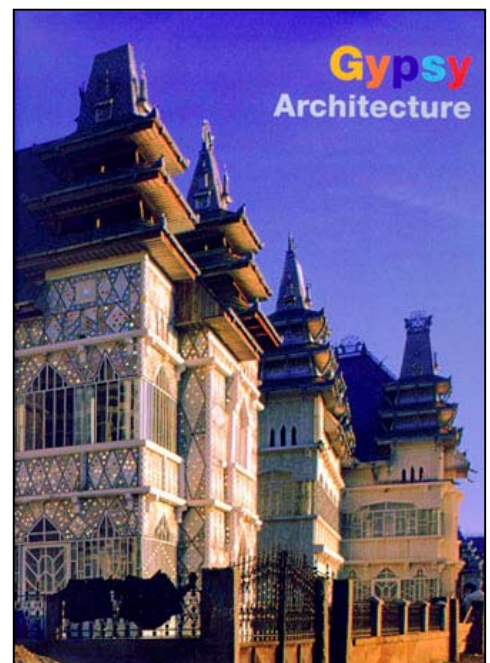
Gypsy Architecture

Houses of the Roma in Eastern Europe

(Übersetzung ins Englische: Neil Stratton)

Stuttgart/ London 2007

160 Seiten, Fotoband



Verlag: Edition Axel Menges
ISBN 3-936681-12-3

<<>><<>><<>><<>>

6. Internetfunde: Italien

Sigona, Nando:

How Can a `Nomad' be a `Refugee'?: Kosovo Roma and Labelling Policy in Italy
In: Sociology, vol.37, no.1 (2003), S.69-79
London

<http://soc.sagepub.com/cgi/reprint/37/1/69> (nur für Subskribenten, z.B. Universitäten)

Franzese, Sergio/

Spadaro, Manuela :

Rom e Sinti in Piemonte

A dodici anni dalla Legge Regionale, 10 giugno 1993, n.26

"Interventi a favore della popolazione zingara"

<Roma und Sinti in Piemont - "Intervention zugunsten der Zigeuner-Bevölkerung">

hrsg. Von: Istituto Ricerche Economico Sociali del Piemonte (IRES Piemonte)

Torino (Turin) 2005

<http://www.vurdon.it/623.pdf>

Monasta, Lorenzo:

Macedonian and Kosovan Romá Living in "Nomad Camps" in Italy:

Health and Living Conditions of Children from Birth to Five Years Of Age

Acapulco/ Guerrero 2005

(Dissertation, Universidad Autónoma De Guerrero, Centro De Investigación De Enfermedades Tropicales)

http://www.ciet.org/en/documents/methods_docs/20071010104951.pdf

Ramoser, Dunja:

Ein unter uns lebendes und doch so fremdes Volk

Vorurteile und Überwindungsmöglichkeiten vorurteilvollen Verhaltens am Beispiel der Roma und Sinti in Südtirol

Innsbruck 2006

(Magisterarbeit, Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaften)

http://www.provinz.bz.it/kulturabteilung/download/Ramoser_Diplomarbeit06.pdf

Sigona, Nando (Koordination):

Political Participation and Media Representation of Roma and Sinti in Italy

The case studies of Bolzano-Bozen, Mantua, Milan and Rome

Draft final report 26 July 2006

Research team: Lorenzo Monasta, Francesca Saudino, Nando Sigona, Andreea R. Torre

Firenze (Florenz) 2006

http://www.osservazione.org/documenti/osce_italy.pdf

Trentin, Rosanna/

Monaci, Maria G./

Lumè, Filomena De/

Zanon, Ombretta:

Scholastic Integration of Gypsies in Italy: Teachers' Attitudes and Experience

In: School Psychology International, vol.27, no.1 (2006), S.79-103
London

<http://spi.sagepub.com/cgi/reprint/27/1/79> (nur für Subskribenten, z.B. Universitäten)

Caritas Amrosiana (ed.):

Dossier Rom e Sinti a Milano
<Akte Roma und Sinti in Mailand>
Milano 2007

<http://www.caritas.it/documents/26/3028.pdf>

Comune di Torino, Divisione Servizi Sociali e Rapporti con le Aziende Sanitarie Settore Stranieri e Nomadi L'Ufficio Rom, Sinti e Nomadi (Hrsg.):

L'Ufficio Rom, Sinti e Nomadi
<Das Büro Roma Sinti und Nomaden>
Torino (Turin) o.J. <ca. 2007>

<http://www.comune.torino.it/statistica/osservatorio/stranieri/2004/pdf/10-nomadi.pdf>

Bellucci, Pierpaolo:

Rom e Sinti in Italia: profili storici e culturali
<Roma und Sinti in Italien: geschichtliches und kulturelles Profil>
Urbino o.J. <2008 ?>

(Università degli studi di Urbino, Facoltà di Scienze politiche, Corso di Geografia politica ed economica)

<http://www.ciclopress.it/img/Rom%20e%20Sinti%20in%20Italia%20profili%20storici%20e%20culturali.pdf>

(Redaktion)

<<>><<>><<>><<>>

7. Anfänge der Sesshaftwerdung von Zigeunern im Rheinland

In diesem Beitrag sollen einige Beispiele über die (versuchte) Ansiedlung von Zigeunern zu einer Zeit (Ende 19./ Anfang 20.Jh.) präsentiert werden, als die verschiedenen Gruppen noch weitgehend mobil waren.

Der Übergang von mobiler Lebens- und Wirtschaftsweise zur Sesshaftigkeit kennt viele Zwischenstufen, verläuft nicht geradlinig, konnte und kann nach Bedarf jederzeit rückgängig gemacht werden. Man kann auch – bis heute – unterschiedlich ausgeprägte Mobilität (auch was den „Aktionsradius“ angeht) bei den verschiedenen Zigeunergruppen in Deutschland feststellen, was zum Teil von den ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten bestimmt wird.

Während in verschiedenen Teilen Deutschlands Sinti schon über Generationen an einem bestimmten Ort heimatberechtigt waren und zeitweise auch dort wohnten, hat es vor allem in der nördlichen Hälfte des Rheinlandes Vergleichbares offenbar zumindest vor dem Ersten Weltkrieg höchstens vereinzelt gegeben, wobei man zwar zwischen einer temporären Ansiedlung zum Zwecke der Begründung eines „festen Wohnsitzes“ (etwa zur Erlangung eines Wandergewerbescheines) und einem tatsächlichen Wunsch bzw. Versuch, sich mehr oder weniger fest an einem Ort niederzulassen unterscheiden müsste, was jedoch in der Praxis (d.h. nach Aktenlage) meist nicht einfach ist.

Am 15.12.1899 berichtete das Bürgermeisteramt **Glehn** (zwischen Neuss und Grevenbroich) dem Landratsamt Neuss auf Anfrage: [1] „... Im Jahre 1897 begründete ein inländischer Zigeuner zum Scheine hier einen Wohnsitz und beantragte einen Wandergewerbeschein zum Handel

mit Pferden. Der Antrag wurde auf Grund der diesseits erhobenen und begründeten Bedenken vom Bezirks-Ausschuß abgelehnt. Schon vor dem Erlaß der Entscheidung war der Zigeuner verschwunden und nicht mehr auffindbar, so daß die Zustellung des Bescheides nur durch öffentliche Bekanntmachung zu bewirken war. ... Es empfiehlt sich dringend Zigeunern keine Wandergewerbescheine zu erteilen, selbst dann nicht, wenn sie irgendwo eine Niederlassung begründet haben, denn thatsächlich befinden sie sich nur höchst selten an ihrem angeblichen Wohnorte ...“

Der hier erwähnte Zigeuner hatte wohl rechtzeitig gemerkt, daß an dem Ort für ihn keine Existenzmöglichkeit gegeben war, wie die Worte des Bürgermeisters ja durchaus bestätigen.

Der Kölner Stadt-Anzeiger brachte in seiner Morgen-Ausgabe (2.Blatt) vom 1.4.1906 unter der Überschrift „Niederlassung von Zigeunern“ folgende Kurznachricht:

„Die seit vielen Jahren regelmäßig nach [Köln-]Poll zurückkehrenden Zigeuner-Familien, die auch einen Stammgenossen auf dem dortigen Kirchhofe beerdigt haben, beabsichtigen, sich dort ständig niederzulassen, ein Haus zu bauen und zu versuchen, ihre Kinder in die dortige Gemeindegemeinschaft zu schicken. Da die Leute sich bisher ordentlich betragen haben, stehen sie in gutem Einvernehmen mit den Dorfbewohnern. Zu dem Entschluß, sich sesshaft zu machen, wird sie jedenfalls der Erlaß des Ministers des Innern [2] veranlaßt haben, der besagt, daß für inländische Zigeuner, d.h. solche, die nachweislich die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaate besitzen, anzustreben ist, sie an einem bestimmten Wohnorte sesshaft werden zu lassen, damit sie nicht durch Umherziehen der Bevölkerung zur Last fallen. Ausländische Zigeuner dagegen werden ausgewiesen.“

Was aus diesem Ansiedlungsversuch geworden ist, ist (bisher) nicht bekannt. Fast ein Jahrhundert später hat die von der Stadt Köln betriebene „Zwangsansiedlung“, sprich: das Einpferchen von Roma-Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien in mehreren Wohnheimen in Köln-Poll jedenfalls mehr Unmut in der dortigen Bevölkerung erzeugt und das Erstarken einer rechtsradikalen Gruppierung begünstigt.

Am 20.9.1909 schrieb der Bürgermeister von **Homburg** (heute linksrheinischer Stadtteil von **Duisburg**) als Ortspolizeibehörde an das zuständige Landratsamt in Moers: [3] *„In dem Hause Poststraße No.10 zu Homburg-Hochheide wohnen seit einiger Zeit inländische Zigeuner die im Besitze der preußischen Staatsangehörigkeit sind. Diese Leute lassen ihre Kinder regelmäßig am Schulunterricht teil nehmen. Selbst betreiben sie im Umherziehen einen Pferdehandel und kommen alle 10-14 Tage auf einen Tag nach Hause. Begleiten die Frauen ihre Männer, so wird die Aufsicht über die schulpflichtigen Kinder von erwachsenen Töchtern im Alter von 20-23 Jahren ausgeübt. Die Wohnung entspricht den polizeilichen Anforderungen; auch lag bis jetzt kein Anlaß vor, gegen die Zigeuner polizeilich einzuschreiten. Wenn die männlichen Personen bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes von auswärts nach dem Postamt Hochheide telephonieren – dasselbe liegt in unmittelbarer Nähe der Wohnung der Zigeuner – so geht die ganze Familie zum Postamt, um zu erfahren, was telephoniert wird. Hierdurch mag sich der Postverwalter belästigt fühlen; eine strafbare Handlung liegt jedoch nicht vor, auch hat das Postamt bis heute hierüber bei der Polizeiverwaltung keine Klage geführt. ...“*

Veranlaßt wurde das Schreiben von einer Nachfrage der Regierung in Düsseldorf, nachdem von jemandem (ohne Namensangabe) – die Polizei vermutet, daß es der Postverwalter war – am 6.9.1909 ein Leserbrief in der „Dorf-Chronik und Grafschafter“ (General-Anzeiger für Moers, Homburg und den Niederrhein) veröffentlicht worden war, und zwar unter der Überschrift „Zigeunerplage und kein Ende!“. *„Wurde man von den Zigeunern und ihren Frauen bisher nur auf der Straße, in Geschäften und Wirtschaften belästigt, so findet jetzt derartiger Unfug auch im Postamt statt. Ein halbes Dutzend Weiber konnte man gestern im Schaltervorflur des Postamtes Hochheide sehen; sie mußten vom Amtsvorsteher auf die Straße verwiesen werden. Daß das Publi-*

kum bei der bekannten Frechheit und Aufdringlichkeit belästigt wird, ist selbstverständlich. Nicht lange wird es dauern und man hört auch von Diebstählen, die allenthalben stattfinden, im Schalterflur des Postamtes. So wurden in den letzten Tagen in einem Geschäft an der Moerser Straße eine ganze Rolle Leinen und 3 Mk., in einem Gemüseladen an der Poststraße diverse Gemüse und 20 Mk., in einer Wein- und Likörhandlung mehrere Flaschen Liköre und in einem Zigarrengeschäft an der Moerser Straße mehrere Schachteln Zigaretten gestohlen. Hat bei allen diesen Diebstählen denn die Polizei immer noch keine Handhabe, die Leute auszuweisen? Weiß die Baupolizei auch, wie viel lebende [sic!] Zigeuner in dem Hause Poststraße wohnen? Ist eine so große Kopfzahl aus mehreren Familien in so wenigen Räumen überhaupt zulässig?“

Man kann sich vorstellen, daß Zigeuner bei ihren ersten Versuchen, sich in Häusern niederzulassen, gewisse Schwierigkeiten mit der „bürgerlichen“ Umgebung hatten. An dem Leserbrief wird aber auch deutlich, daß man es ihnen nicht leicht machte. Die Unterstellung, Diebstähle begangen zu haben, gehört da fast schon zur Regel. Dabei erscheint es – abgesehen davon, daß hier nicht nur keine Beweise präsentiert werden konnte und derartige Anschuldigungen anonym vorgebracht wurden – wenig wahrscheinlich, daß die Zigeuner in ihrer nächsten Umgebung, in der sie wohnen wollten, Diebstähle begingen. In gewisser Weise typisch ist auch die Forderung, „die Leute auszuweisen“: Zigeuner werden nicht nur als Fremde, sondern als Ausländer empfunden, die man außer Landes (wohin auch immer) schaffen könne.

Wie es mit den Zigeunern in der Hochheider Poststraße weiterging, darüber gibt die Akte keine klare Auskunft. Es kann jedoch sein, daß es sich mehr oder weniger um die gleichen Familien handelte, die fast ein Jahr später in dem Moerser Stadtteil Asberg, in der Nachbarschaft von Hochheide, auftauchte. Auf Anfrage berichtet am 24.7.1910 ein Oberwachtmeister dem Landratsamt in **Moers**: „... der Herr Bürgermeister aus [Moers-]Capellen mir ... die Mitteilung machte, daß am 15. Juli cr. gegen 8 Uhr abends eine Zigeunerbande in der Stärke von 8 Wagen und 40-50 Personen sich am Wäldchen bei Vennikel, am Wege Caldenhausen-Traar, gelagert habe. Denselben Nachmittag ritt ich mit dem [sic !] beritt. Gendarm Thiesen und Stegmann an den bezeichneten Ort. Die Bande hatte aber vorher den Platz schon verlassen. Die ganze Bande ist hierauf in ein von dem Besitzer Peter Scherpenberg in Asberg angemietetes Haus eingezogen. Das Haus ist von den Zigeunern auf 1 Monat gemietet und zahlten sie den Mietpreis von 50 M im voraus. Das Haus ist aber schon wieder gekündigt worden, sodaß sie dies nur 1 Monat bewohnen dürfen. Die ganze Bande besitzt die Preußische Staatsangehörigkeit und besteht aus den Familien Wernike, Strauß, Hilla, Schmidt, Steinbach, Neues und Rebstock. Im Ganzen sind es 44 Personen, darunter 4 schulpflichtige Kinder welche zum Schulbesuch angemeldet sind. ...“

Den Namen nach zu urteilen, handelte es sich bei den Zigeunern möglicherweise um eine heterogene Gruppe aus Lovara und Sinti, vielleicht oder wahrscheinlicher waren es aber alles Lovara [4] – viele ihrer Familiennamen finden sich auch bei den deutschen Sinti. Die deutschen Sinti, die sich meist von Roma-Gruppen fernhalten, hatten und haben allerdings zu den Lovara relativ gute Beziehungen und es gab und gibt auch hin und wieder Zwischenheiraten. Die Namen Hilla und Neues sind nicht einzuordnen. Falls es teilweise die gleichen Leute waren, die vorher in Homberg-Hochheide eine Wohnung gemietet hatten, so waren sie, wie es scheint, eingedenk ihrer offenbar dort erlebten Anfeindungen vorsichtiger, bevor sie sich länger an einen Ort banden und mieteten erst einmal etwas für einen Monat, es sei denn der Privatvermieter wollte erst einmal eine „Probezeit“.

Daraufhin schrieb zwei Tage später das Landratsamt Moers mit dem Vermerk „Eilt!“ an den Moerser Bürgermeister: „mit dem Ersuchen, gegebenenfalls gegen die Zigeunerbande in dem von ihnen gemietheten Haus in Moers-Asberg im Wohnungs-polizeilichen Interesse u.U. auch gegen den Vermieter vorzugehen. Allem Anschein nach handelt es sich im vorliegenden Fall, um eine überfüllte Wohnung, die Bande soll aus 44 Personen bestehen. ...“

Der Bürgermeister meldete am 30.7.1910 dem Landratsamt: *„Die Zigeuner sind am 18. dieses Monats in Moers-Asberg, an der Matheck No.40 zugezogen. Am 19. dieses Monats, morgens 6 Uhr hat bereist eine Revision der Wohnungen stattgefunden. Das Haus ist überfüllt. ... Die schulpflichtigen Kinder besuchen sämtlich die Schule. Es handelt sich um inländische Zigeuner. Die Zigeuner werden hier überwacht. ...“*

Und am 18.8.1910: *„Die in Moers-Asberg, an der Matheck No.10 wohnhaften Zigeuner sind sämtlich unbekannt wohin verzogen.“* Man kann es ihnen nicht verdenken.

Nachkommen von einigen der erwähnten Lovara-Familien leben heute aber immer noch bzw. wieder in Städten des Rheinlandes (u.a. in Köln) und anderswo.

Am 23.10.1913 schrieb der Bürgermeister von **Herrstein** (im damaligen Fürstentum Birkenfeld, das eine Exklave des Großherzogtums Oldenburg war; heute Rheinland-Pfalz) an die Großherzogliche Regierung in Birkenfeld: [5] *„... Im Vorjahre hatten sich 2 Zigeunerfamilien an der Straße unterhalb Niederwörresbach ansässig machen wollen und bereits eine feste Blockhütte erbaut. Sie wollten ein Haus dort erbauen. Die Bevölkerung war damals sehr in Unruhe ob dieser Ansiedelung. Ich habe aber die Bauerlaubnis an solche Bedingungen geknüpft, daß die Antragsteller zu ihrer Erfüllung schlechterdings außer Stande waren. Ferner habe ich dieselben durch die Gendarmerie scharf unter Kontrolle halten und verschiedentlich scharf bestrafen lassen mit dem Erfolge, daß sie ihres Aufenthaltes hier leid wurden und auf Nimmerwiedersehen verschwanden.“*

Einerseits versuchte man immer wieder, Zigeuner, nicht selten unter Zwang, sesshaft zu machen, wenn sie sich jedoch freiwillig irgendwo ansiedeln wollten, machte man ihnen so viele Schwierigkeiten wie möglich, um sie nur wieder loszuwerden, wie die beiden vorstehenden Beispiele zeigen.

Am 5.10.1929 schrieb der Kalkbrennereibesitzer L.Thelen aus **Eilendorf** bei **Aachen** (heute Stadtteil von Aachen) an die Bezirksregierung in Aachen: [6] *„... besitze ich neben einem Terrain der Stadt Aachen eine Parzelle. Auf dieser Parzelle wohnen seit einiger Zeit in Wagen Spielleute, und soweit mir bekannt ist, sind dies ruhige und anständige Leute. ...“*

Ein Beamter der Bezirksregierung hatte dazu eine Randbemerkung geschrieben: *„So viel mir bekannt, handelt es sich um Zigeuner, die sich in der Umgebung keiner besonderen Beliebtheit erfreuen.“*

L.Thelen fuhr fort: *„Ich bin nun von der städtischen Polizei-Verwaltung aufgefordert worden, für diese Leute eine vorschriftsmäßige, mit Wasserspülung versehene Abortanlage herrichten zu lassen. Da diese Anlage in der vorerwähnten Weise für mich ein aussergewöhnlich hoher Kostenaufwand bedeutet, zumal zu befürchten ist, daß die Leute jeden Augenblick fortziehen können, so habe ich die Polizei-Verwaltung gebeten, es mir zu gestatten, eine Abortanlage errichten zu lassen, die allen Anforderungen genügen würde. Für die Entleerung der Anlage Sorge ich. ... Die Polizei-Verwaltung hat nun meinen Antrag abgelehnt und ich kann nicht umhin, Ihnen diesen Antrag zur Prüfung vorzulegen. Daß die Leute an einer Stelle, und zwar sehr ruhigen, zusammen sind, darf ohne Zweifel für die Stadt nur von Vorteil sein.“*

Man kann nur spekulieren, warum sich der Kalkbrennereibesitzer so für die „Spielleute“ einsetzt. Vielleicht zahlten sie ein gutes Standgeld für ein Stück Land, das sonst kaum ertragreich genutzt werden konnte. Ebenso wenig ist bekannt, ob die von der Ortspolizei (Ordnungsamt) gemachten Auflagen auch in vergleichbaren Fällen gemacht worden sein würden oder ob sie damit nur versuchte, unliebsame Leute loszuwerden. Lagerplätze von Zigeunern konnte man übrigens in früherer Zeit häufiger in der Nähe von Ziegeleien antreffen. Auch z.B. das Zigeunerlager „Schwarzweiß-Platz“ in Köln-Bickendorf lag neben einer Ziegelei.

Am 25.10.1929 nahm die Polizeiverwaltung gegenüber der Bezirksregierung Stellung zu dem Thelen-Brief: *„... Der Ziegeleibesitzer L.Thelen ... hat das ihm gehörige, unbebaute Grundstück*

an der verlängerten Eifelstrasse an eine Gruppe von Zigeuner verpachtet, die dort seit längerer Zeit in Wagen wohnten. ...

... es handelt sich durchschnittlich um 40 Personen) und der dort gehaltenen Tiere, Pferde, Hunde und sonstiges Kleinvieh ...

Infolgedessen treten in der Gegend Mißstände auf, über die von den Anwohnern wiederholt berechnigte Beschwerden geführt worden sind. ...“

Anschließend zitiert die Polizei noch eine Stellungnahme des Kreisarztes, der sich bereits am 17.7.1929 zu der Wohnwagenansiedlung geäußert hatte und auf der Stelle „*vorschriftsmäßige Aborte*“ gefordert hatte. Er hatte weiterhin ausgeführt: „... *es sich um Reichsdeutsche handelt, die nicht ausgewiesen werden können, ist der Eigentümer ... angehalten worden, ... ferner noch eine Zapfstelle für einwandfreies Trinkwasser sowie einen vorschriftsmässigen Stallraum zu schaffen. ...“*

Was vordergründig wie eine Sorge um die Gesundheit der Wohnwagenbewohner aussieht, scheint, wie man zwischen den Zeilen lesen könnte, ebenfalls (s.o.) eher der Versuch zu sein, eine Ansiedlung durch zahlreiche Auflagen unmöglich zu machen.

Am 2.12.1929 berichtete dann die Ortspolizei, daß es eigentlich zwei Lager gäbe, jenes an der Eifelstraße mit 55 Personen und ein weiteres auf einem städtischen Grundstück an der Kirchstraße mit 41 Menschen: „... *In sanitärer Hinsicht herrschen in beiden Lagern die gleichen Zustände. ... Die Männer besuchen als Musiker oder Händler die nähere Umgebung, wogegen die Frauen und Kinder sich meist bettelnd umhertreiben. Die den Lagern benachbarten Anwohner haben sich mehrmals beklagt über Diebstähle von Gemüsen, Kartoffeln, Hühnern usw. Auch sind im Sommer verschiedentlich Klagen über mangelhafte Bekleidung der Kinder laut geworden. Belästigungen von Personen sind bis jetzt nicht bekannt geworden. Der Aufenthalt der Zigeuner innerhalb der Stadtgrenzen ist an sich unerwünscht. Da es sich aber mit Ausnahme von einer Familie um Reichsdeutsche handelt, die sich schon längere Zeit hier aufhalten, ... Die Leute wollen sich hier dauernd niederlassen. Wenn sie sich auch mal für kurze Zeit handelnd in der näheren Umgebung aufhalten, so kehren sie doch stets wieder hierher zurück. Ich habe mich daher mit der Stadtverwaltung in Verbindung gesetzt, dass sie den Leuten möglichst Wohnbaracken zur Verfügung stellt.“*

Der mittlerweile mindestens halbjährige Aufenthalt der Zigeuner – man kann vermuten, daß es Sinti waren, vielleicht auch einige Jenische – scheint also bei der Ordnungsbehörde die Einsicht wachsen gelassen zu haben, daß man sich wohl mit ihrem Dortsein abfinden und dementsprechend handeln musste. Auch die Bezirksregierung befürwortete die Errichtung von Wohnbaracken.

In der örtlichen Presse konnte man jedoch ein paar Monate später den folgenden Leserbrief (ohne Namenszeichnung) unter der Überschrift „*Zigeuner gehören nicht in eine Großstadt*“ lesen (Aachener Post vom 25.3.1930): „*Drei Zigeunerweiber erregten Sonntag Nachmittag an der Josefskirche Aufsehen und heftigen Unwillen unter den Kirchenbesuchern und Spaziergängern. Die Weiber, von welchen zwei kleine Kinder auf den Armen trugen, torkelten total betrunken und lärmend dem Lager an der Eifelstraße zu. – Wie schon öfters, fand auf diesem Lager vor einigen Tagen eine Schlägerei statt, die einen großen Menschenauflauf verursachte und durch die Polizei geschlichtet werden mußte. Es wäre höchste Zeit, daß fragliches Stadtviertel von diesen fremden Menschen befreit würde, die eine unerhörte Belästigung für die dortigen Anwohner bedeuten.“*

Wie es mit dieser Ansiedlung von Zigeunern in Aachen-Eilendorf weiterging, darüber findet sich nichts weiter in der Akte. Möglicherweise lassen sich in der örtlichen Presse und dem Stadtarchiv Aachen weitere Informationen darüber finden.

- [1] Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStA D), Bestand Landratsamt Neuss, Nr.363 (Acta specialia betr.: „Vagabunden und Bettler, Zigeunerbanden, vol.3“, Laufzeit 1899-1909).
- [2] Gemeint ist die „Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ vom 17. Februar 1906.
- [3] Der folgende Vorgang nach der im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf befindlichen Akte im Bestand Landratsamt Moers, Nr.143 (Acta specialia betr.: „Ausländische gewerbetreibende Zigeuner, vol.1“, Laufzeit 1888-1921).
- [4] Jan YOORS (Die Zigeuner, Stuttgart 1970, S.68), der seit seiner Jugend mit Lovara herumgezogen war, berichtet davon, daß „seine“ Lovara bis in die 1930er Jahre im Rheinland gelebt hatten.
- [5] Im Folgenden nach der im Landeshauptarchiv Koblenz zu findenden Akte Nr.3475 („Zigeuner“, Laufzeit 1886-1937) im Bestand 393 (Großherzogl. Oldenb. Regierung zu Birkenfeld).
- [6] Der folgende Vorgang nach der Akte Nr.23067 (Acta specialia betr. „Zigeunerbanden, Wahrsager pp.“, Laufzeit: 1902-1934) im Bestand Regierung Aachen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

(Rüdiger Benninghaus)

<<>><<>><<>><<>>

8. Veranstaltungshinweise

Vorankündigung: Der Rom e.V. feiert 20jähriges

Am **23.August 2008** feiert ab 15.00 Uhr der Rom e.V. seinen 20sten Geburtstag! Alle sind bereits jetzt herzlich eingeladen.

Wir freuen uns über Kuchen- und Tombolaspenden für das Fest. Bitte diesbezüglich kurze Rückmeldung per mail, Betreff: Festkomitee
Näheres im nächsten Rundbrief.

(Simone Treis, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands)

- o - o - o - o -

„Roma Music Project“ beim Yiddish Summer Weimar

Vom **10.Juli bis 15.August 2008** werden in Weimar unter dem Titel „The Other Europeans – Yiddish Summer Weimar“, von „other music e.V.“ (Weimar) verschiedene Musik-, Tanz-, Film- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, darunter am **11.Juli** das „Eröffnungskonzert II – Roma Music Project“ (um 20 Uhr im Kulturzentrum „mon ami“). Die daran beteiligten Musiker sind:

Kalman Balogh (Budapest, Ungarn), Leitung, Cimbalom

Marin Bunea (Chisinau, Moldawien), Geige

Csaba Novak (Budapest, Ungarn), Bass

Petar Ralchev (Plovdiv, Bulgarien), Akkordeon

Adrian Recean (Paris, Frankreich), Klarinette

Adam Stinga (Chisinau, Moldawien), Trompete

Vom 12. bis 14. Juli präsentiert der Yiddish Summer ein dreitägiges Symposium über jiddische und Roma-Musik und -Kultur, in dem renommierte Anthropologen, Historiker, Musikwissenschaftler und Musiker in Vorträgen und Diskussion zu erleben sein werden. Dieses Symposium soll jedem, der an jiddischer oder Roma-Kultur oder an der Idee von nationalen und transnationalen Identitäten interessiert ist, wichtige Impulse geben. Als Teilnehmer an dem Symposium stehen auf dem Programm:

Kalman Balogh (Ungarn),

Diana Bunea (Moldawien),

Claude Cahn (Schweiz),
Bob Cohen (Ungarn),
Zev Feldman (USA/Israel),
Ruth Ellen Gruber (Italien),
Ivan Ivanov (Belgien),
Sławomir Kapralski (Polen),
Zola Kondur (Ukraine),
Harry Stein (Deutschland),
Yale Strom (USA) und
Janina Wurbs (Deutschland).

Weitere Informationen unter:

<http://www.yiddish-summer-weimar.de/index1.php>

(Redaktion)

<<>><<>><<>><<>>

Redaktion dieser Ausgabe: Rüdiger Benninghaus

Venloer Wall 17 ♦ 50672 Köln ♦ ☎ 0221/24 25 36 ♦ Fax: 0221/240 17 15

Konto für Rechnungen: Rom e. V. ♦ Nr.: 12 442 620 ♦ Sparkasse KölnBonn ♦ BLZ 370 501 98

Konto für Spenden: Verein zur Förderung der Roma e. V. ♦ Nr.: 10 442 622 ♦ Sparkasse KölnBonn ♦ BLZ 370 501 98

E-Mail: rom.ev@netcologne.de ♦ www.romev.de